

Postanschrift Stadt Halberstadt, Postfach 1537, 38805 Halberstadt

An die Bewerber im Vergabeverfahren
WAHB-F2-2025

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Mein Zeichen
Fachbereich
Abteilung
Hausadresse

Bearbeitet von
Telefon
E-Mail

Datum

WAHB-F2-2025
Allgemeine Verwaltung
1.3 zentrale Dienste
Domplatz 49
38820 Halberstadt
Frau Heinrichs
03941 551132
vergabestelle@halberstadt.de

06.06.2025

Vergabeverfahren WAHB-F2-2025 Projekt KA Silstedt – LOS 2 Tief- und Rohbau

Sehr geehrte Damen und Herren,

im obengenannten Vergabeverfahren hat ein Bewerber folgende Fragen gestellt. Hiermit möchte ich Ihnen aus Gleichheitsgründen die Beantwortung der Fragen mitteilen.

Frage 1 vom 15.05.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir bitten um Erläuterung und entsprechende Präzisierung folgender Positionen:

04.01.0010 Baugrubenverbau - 1 psch

Größe, Art, Material, Verankerung, Vorhaltdauer - alles nach Wahl des AN nach VOB unzulässig, weil zu ungenau beschrieben. Bitte präzisieren und mit korrekten Mengen in Einzelpositionen differenzieren, da nicht für alle gleichermaßen zu verstehen und damit nicht kalkulierbar

04.01.0040 Sondierbohrungen KRD

Warum soll sich der AN mit dem Ordnungsamt der Stadt Bottrop abstimmen? Liegt die KA Silstedt im Geltungsbereich der Technischen Regel für die Kampfmittelbeseitigung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen? Gehört diese Position überhaupt zum ausgeschriebenen Projekt?

03.04.0010 bis 03.04.0060 Boden entsorgen

Im LV steht eine Mischung aus LAGA M20 und EBV mit z.T. den gleichen Mengenansätzen - handelt es sich bei den LAGA-Pos. um Alternativ- oder Eventualpositionen? Dann fehlt die korrekte Positionskennzeichnung. Bei Pos. 03.04.0060 ist gar keine Einstufung vorgenommen - was genau soll hier verwertet werden? (AVV 170504 gilt für alle ungefährlichen Böden)

Antwort

Pos. 04.01.0010 Baugrubenverbau

Baugrundgutachten und Bauwerkszeichnungen liegen vor.
Eine Auswahl und Kalkulation des Baugrubenverbaus ist somit möglich.

Die bevorzugten Verbauverfahren sind abhängig von Ausstattung und Erfahrung der jeweiligen Bieter. Um hier keinen Bieter zu benachteiligen / auszuschließen, wurde eine funktionale Positionsbeschreibung gewählt.

Pos. 04.01.0040 Sondierbohrungen

Hier liegt ein Kopierfehler im LV-Text vor.

Für Abstimmung und Koordinierung ist die lokale Ordnungsbehörde zuständig.

Es gelten die technischen Regeln des Landes Sachsen-Anhalt.

Pos. 03.04.0020 bis .0050

Es sind noch nicht alle Deponien nach EBV zertifiziert, sodass es weiterhin Deponien gibt, die nach LAGA annehmen.

Welche Deponie vom Bieter gewählt wird, ist dem Bieter überlassen.

Die abzufahrenden Bodenmassen sind zu je 50% auf EBV und LAGA aufgeteilt.

Die Abrechnung erfolgt auf Nachweis.

Pos. 03.04.0060

Wie im LV-Text beschrieben, handelt es sich hier um nicht gefährliche Bau- und Abbruchabfälle. Erdaushub an sich ist hier nicht beschrieben

Frage 2 vom 19.05.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Kalkulation der Wasserhaltung Titel 05 werden zusätzliche Angaben benötigt.

Sie schreiben, dass das gesamte KA-Gelände vor 30 Jahren mit Schlitzwand eingefasst wurde und Absenkbrunnen vorhanden sind. Bitte teilen Sie mit, wo sich alle vorhandenen Absenkbrunnen befinden z.B. über einen Lageplan, in welchem Ausbauzustand diese sind, Größe des Brunnens /Durchmesser. Werden dauerhaft Pumpen des AG in den Brunnen betrieben? Wenn ja, welche Kenngrößen haben diese Pumpen und sind die drei St Tauchmotorpumpen der Pos. 05.01.0010 nur zusätzlich zu installieren? Wie lange soll die Komplettabsenkung des Geländes betrieben werden? Es gibt keine separate Vorhaltemenge.

Antwort

Die Entwässerungsbrunnen EB1 bis EB5 sind auf dem Plan „AF-00-03.02-1-Lageplan Kläranlage gesamt.pdf“ eingezeichnet.

Für die Grundwasserabsenkung und -haltung sind wie ausgeschrieben 3 Pumpen einzusetzen. Grundwasserabsenkung und -haltung beginnt gem. Terminplan 2 Monate vor Beginn der Tiefbauarbeiten und endet gem. LV mit Ende der Tiefbauarbeiten.

Frage 3 vom 22.05.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

Position 9.10.230

Dieser Schacht ist in den Unterlagen nirgendwo dargestellt bzw. eingezeichnet.

Wo wird dieser Schacht eingebaut? Können Sie uns noch eine Zeichnung des Schachtes zusenden?

Antwort

Der Schacht ist auf dem Lageplan AF-00-03.02-1 westlich des Faulbehälter 1 bzw. südwestlich des Gasspeichers positioniert.

Anbei finden Sie eine Bauwerkszeichnung des Schachtes.

Frage 4 vom 22.05.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,
für eine bessere Zuordnung der einzelnen Bereiche ist ein Lageplan oder ein Gesamtausführungsplan erforderlich, ähnlich dem, der dem Bodengutachten anhängt. Dieser ist jedoch nur eingescannt und daher unzureichend.
Für den Titel Putzarbeiten erbitten wir die Qualität der Oberflächen.

Antwort

Lagepläne liegen den Ausschreibungsunterlagen in ausreichender Aussagekraft bei.

Putz gem. VOB/C DIB 18350, Pkt. 3.2.2
3.2.2 Innenputze sind in Qualitätsstufe Q 2 – geglättet oder Qualitätsstufe Q 2 – gefilzt nach DIN 18550-2 oder DIN EN 13914-2 herzustellen.

Frage 5 vom 03.06.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,
bezugnehmend auf Ihre Beantwortung der Bieterfrage 1 der Pos.: 04.01.0010 «Baugrubenverbau» vom 20.05.2024, ist eine Gleichbehandlung aller Bieter nicht gegeben.
Um eine Gleichbehandlung aller Bieter zu gewährleisten, bitten wir um folgende Mindestangaben bzgl. der Verbauarbeiten:

- Verbauart (Trägerbohlverbau gem. Ausschreibungsplänen und Hinweisen aus Baugrundgutachten)
- Art und Umfang eventuell erforderlicher Aussteifungen
- Angabe der anzusetzenden Lasten oberhalb des Verbaus aus Baustellenverkehr

Antwort

Aussteifungen ergeben sich aus der zu erstellenden Verbaustatik des gewählten Verbausystems.
Im Bereich des Verbaus gibt es nur den Baustellenverkehr, der zur Erstellung des verbauten Bauwerkes erforderlich ist.

Frage 6 vom 03.06.2025

Gem. Plan «AF-00-03.06-0-Lageplan Baugrube Vorklärbecken.pdf» ist im Grundriss Schnitt 2-2 erkennbar, dass die geböschte Baugrube in den vorhandenen asphaltierten Straßenkörper eingreift. Erfolgt nach Abschluss LOS 2, die Wiederherrichtung in Anspruch genommener Flächen, durch das Folgelos 6 «Straßenbauarbeiten»?

Antwort

Der asphaltierte Bereich wird durch das Los 2 in erforderlicher Größenordnung aufgenommen. Die Wiederherrichtung der asphaltierten / gepflasterten Flächen erfolgt durch das Los 6 – Straßenbau.

Frage 7 vom 03.06.2025

Des Weiteren bitten wir um Übersendung eines koordinierten Leitungsplanes.

Antwort

Einen koordinierten Leitungsplan gibt es nicht, da alle vorhanden und bekannten Leitungen im Besitz des WAHB und auf Bestandsplänen dokumentiert sind.

Frage 8 vom 05.06.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,
Ihre Antwort zur Frage 3, zum FT-Schacht der Position 9.10.230, beinhaltete auch eine Bauwerkszeichnung des ausgeschriebenen Schachtes. In der Bauwerkszeichnung sind die lichten Innenabmessungen mit L x B x H: 2,50 x 1,25 x 2,20 m und eine Wandstärke von 25 cm eingetragen.

In der LV-Position finden sich aber folgende Angaben:

„lichte Abmessungen (innen):

l x b x h: 1500 x 1000 x 2000 mm

Wandstärke: min. 200 mm

Deckenstärke: min. 200 mm“.

Soll jetzt der EP nach LV oder nach der Zeichnung ermittelt werden?

Antwort

Die Bauwerkszeichnung soll als Grundlage zur Ermittlung des EP dienen.

Sollten Sie weitere Fragen haben, stehe ich Ihnen natürlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

gez. Heinrichs